



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Woellwarth, Albrecht von: Londoner Brief

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Londoner Brief

Don Freiherr Albrecht von Woellwarth in London

Den 17. Mai 1913



Der Aufenthalt des Präsidenten des englischen Geheimen Staatsrats Viscount Morley of Blackburn in Berlin ist von so hochpolitischer Bedeutung, daß sich die Offiziösen gar nicht genug tun können, den privaten Charakter dieses Besuches zu betonen. Man erinnert sich dabei an die „Studien über deutsches Erziehungssystem“, die seinerzeit der Zweck des Besuches Lord Salbanes waren. Es liegt nahe, diese beiden Ministerreisen in eine Parallele zu bringen und man geht kaum fehl, wenn man ihre Motive für verwandt hält. Beide Sendungen sind Symptome einer Neuorientierung der englischen Auslandspolitik, den jüngsten Besuch Lord Morleys mag man sogar fast einen Beweis nennen. Nach der Krisis des Jahres 1911 hatte man in England mit Schrecken gesehen, wie nahe es an den Rand eines Krieges mit Deutschland geraten war. Die Anklagen der radikalen Presse gegen die gefährliche Politik einer einseitigen Stellungnahme gegen Deutschland haben ihren Zweck nicht verfehlt. Aber auch in unionistischen Kreisen machte sich eine plötzliche Ernüchterung geltend, die wesentlich ein Widerhall der Stimmung in den überseeischen Teilen des britischen Reiches war. In den Dominionen des Reiches hatte man mit wachsender Besorgnis die Festlandspolitik König Eduards verfolgt, die England in ein Netz europäischer Verpflichtungen verstrickte und für sie die deutliche Gefahr in sich trug, in den Widerstreit der Festlandsinteressen hineingezogen zu werden. Gewiß ist man in Kanada und Australien bereit, mit Gut und Blut für die Sicherheit des Mutterlandes einzutreten, aber man sieht dort nicht ein, weshalb man wegen russischer Balkanträume oder französischer Revanchegelüste einen Krieg auf sich nehmen sollte. Die großen britischen Dominionen sind zwar willig, ihren Teil

an der Seerüstung des Reiches zu tragen, aber sie wollen auch Bürgschaften haben, daß nur Lebensinteressen des britischen Gesamtreiches maßgebend für die Politik Englands sein dürfen und keine europäischen Abenteuer des Mutterlandes. An das kanadische Flottengeschenk, dessen wie und wann noch heiß umstritten ist, knüpft sich bekanntlich die Bedingung, daß ein kanadischer Minister als ständiges Mitglied des Reichsverteidigungsausschusses in London seinen Wohnsitz nehmen solle. Dieses Imperial Defence Committee, dem die Minister sowie die leitenden Männer der Flotte und des Heeres angehören, hat naturgemäß einen erheblichen Einfluß auf die Gestaltung der englischen Auslandspolitik. Dieser Einfluß wird sich durch die Vertretung der Dominions in dieser Körperschaft — es steht zu erwarten daß Australien, Südafrika und Neuseeland dem kanadischen Beispiel folgen — noch verstärken, aber auch mehr als bisher in dem angedeuteten Sinn einer Loslösung von der kontinentalen Ententepolitik Eduard des Siebenten geltend machen. Diesem Gedanken tragen heute gerade die englischen Imperialisten durchaus Rechnung. Wollte ein britischer Staatsmann den weiten Gesichtspunkt einer größer-britischen Weltpolitik vergessen und sich in eine rein europäisch-kontinentale Politik wieder hineinziehen lassen, so würde er dadurch die Einheit des Reiches gefährden.

Aber noch andere Erwägungen zwingen England zur Zurückhaltung in der europäischen Politik. Vor einigen Jahren hat Paul Deschanel im „Temps“ auf den Zwiespalt verwiesen, der zwischen Englands damaliger europäischer Politik und seiner Unfähigkeit, an einem Feldzug auf dem Festlande teilzunehmen, bestand. Natürlich wollte der französische Politiker diesen Widerspruch dadurch gelöst wissen, daß sich England zu einer Militärmacht ersten Ranges entwickeln solle. Der englische Premierminister, Herr Asquith, zeigte die andere Alternative, wenn er kürzlich im englischen Unterhaus erklärte, daß heute England durch keinerlei Abmachungen im Fall eines europäischen Krieges gebunden ist.

Die Freundschaft mit Frankreich hat zwar dem Ententegegossen Marokko verschafft, aber England selbst hat herzlich wenig dabei profitiert. Immer wieder hört man Klagen englischer Kaufleute über die Schikanen, die ihnen in französischen Kolonien in bemerkenswertem und in England keineswegs unbeachtetem Gegensatz zu der Handelsfreiheit in deutschen Besitzungen zuteil werden. Das Geschäft mit Rußland endlich ist der Gegenstand einer immer schärferen Kritik, und Persien ist im Zeichen des Abkommens mit Rußland das Schmerzenskind Sir Edward Greys. Durch die Niederlage der Türkei ist die Gefahr des russischen Vordringens im Orient noch bedeutend gewachsen. Eine solche Entwicklung steht aber im schroffsten Widerspruch mit den Interessen Großbritanniens. Wieder sind es außereuropäische Einflüsse, auf die der Minister in der Downing Street hören muß. Die wachsende Erregung im indischen Islam hat lange, vielleicht schon zu lange, in London keine genügende Beachtung gefunden. Die englische Politik hat den Übergang

dreier mohammedanischer Länder unter fremde Botmäßigkeit — Marokkos, Tripolis' und Persiens — geduldet oder sogar begünstigt, und im Balkankrieg keine türkenfreundliche Haltung eingenommen. Dies hat zu einem vollständigen Frontwechsel der indischen Mohammedaner geführt. Bisher gehörten diese fünfundsiebzig Millionen Moslems in Indien zu den treuesten Untertanen Georgs des Fünften. Im Gegensatz zu der nationalindischen Bewegung fühlten sie, die doch unter den dreihundert Millionen Indiern nur eine Minderheit bilden, ihre Rechte am besten unter dem herrschenden aufgeklärten Absolutismus gewahrt. Darin brachte die antimohammedanische Politik Englands während der letzten Jahre eine gründliche Änderung. Vor wenigen Wochen beschloß der zu Lucknow tagende Kongreß der All India Moslem League die Fühlung mit den Autonomiebestrebungen der Hindus aufzunehmen. Das heißt mit anderen Worten: der indische Islam hat das Vertrauen zur Krone verloren und glaubt in Zukunft seine Rechte im Rahmen der nationalindischen Bewegung besser zur Geltung bringen zu können. Kenner indischer Verhältnisse weisen mit besonderem Nachdruck darauf hin, daß die indischen Moslems dann völlig unkontrollierbar würden, wenn weitere Erschütterungen der Türkei die mohammedanische Schutzherrschaft über die heiligen Stätten Mekka und Medina in Frage stellten. Mithin hat die englische Politik alles Interesse daran, die Konsolidierung der asiatischen Türkei zu erleichtern. Jedwede weitere Gefährdung der ottomanischen Macht, wie sie leicht durch russische oder französische Intrigen in Armenien bzw. Syrien heraufbeschwört werden kann, steht im scharfen Gegensatz zu dem Interesse Englands, das sich nicht mehr länger der Erregung seiner mohammedanischen Untertanen verschließen kann. In dieser Politik im nahen Osten begegnen sich dafür die Interessen Englands und Deutschlands. Beide sind wirtschaftlich in erheblichem Maße interessiert, beide aber können und wollen ihren wirtschaftspolitischen Zielen nur dann erfolgreich nachgehen, wenn das ottomanische Reich sich ruhig und gedeihlich fortentwickelt. Über die Fortführung der Bagdadbahn ist in diesen Tagen eine Einigung zwischen England und der Türkei zu erwarten. England wünscht seine Stellung am Persischen Golf zu sichern und wird dafür um so eher zu Opfern bereit sein, als es auch zuverlässiger Bundesgenossen gegen die russischen und französischen Ambitionen bedarf.

Es ist keine Frage, daß die Berliner Reise Lord Morleys mit diesen Dingen zusammenhängt. Ein liberales Blatt versicherte in diesen Tagen, seit der Krisis im Spätjahr 1911 sei es das vornehmste Prinzip britischer Staatskunst, das Recht Deutschlands auf einen Platz an der Sonne anzuerkennen. Das ist ja vielleicht ein bißchen zuviel gesagt. Wenn man aber fragt, wo dieser „Platz an der Sonne“ liegt, so wird man unfehlbar auf Anatolien und auf Zentralafrika verwiesen . . . England sei kolonialpolitisch im großen ganzen gefättigt. Es habe kein Interesse Universalerbe der im Sterben liegenden portugiesischen Kolonialmacht zu sein. Freilich habe es den Wunsch nur eine

solche Macht im Besitz neuer Kolonien zu sehen, die Ordnung sowie rechtliche und freiheitliche Zustände für den Handel aller Nationen gewährleistet, und dies sei, so betonen die englischen Kolonialautoritäten, in erster Linie bei Deutschland der Fall. Die Notwendigkeit einer kolonialen Expansion für Deutschland wird in England fast lebhafter empfunden als in Deutschland selbst und man ist in England froh, wenn man ein Ventil für diese Expansion findet, die jahrelang als eine unheimliche Gefahr für die englischen Inseln selbst empfunden wurde. Wenn diese Furcht von England weicht, so weicht auch der deutsch-englische Gegensatz, der in verhängnisvoller Weise während der vergangenen Jahre die hohe Politik beherrschte.

Es ist kein Zufall, daß gerade Viscount Morley der Träger einer Mission in Berlin ist. Dieses Kabinettsmitglied galt von jeher als der Freund einer englisch-deutschen Rückversicherung zur Ergänzung der französischen Entente. Im selben Augenblick scheidet Sir Gerard Lowther, der Botschafter Großbritanniens am Goldenen Horn und damit der Träger der bisherigen englischen Orientpolitik in verhältnismäßig jungem Alter und nach nur fünfjährigem Wirken aus dem Amt. Noch bedeutsamer aber erscheint der in hiesigen diplomatischen Kreisen vielerörterte bevorstehende Rücktritt Sir Arthur Nicolson's. Sir Arthur bekleidet zurzeit das Amt eines ständigen Unterstaatssekretärs der Auswärtigen Angelegenheiten. Man erinnert sich, welche Rolle dieser Diplomat als Berater König Eduard des Siebenten gespielt hat, den er als Botschafter in St. Petersburg und zwar auf der Konferenz von Algieras vertreten hat. Zum Überflus tauchen Gerüchte von Abschiedsgedanken des Wiener Botschafters Sir Fairfax Cartwright auf, den man als den Prototyp der englischen Diplomaten antideutscher Schule bezeichnen kann.



Einfuhrscheine und Deckungsfrage

Von Julius Mecca in Cassel



nde Februar 1894 hat Herr Syndikus Dr. Boelker in Gemeinschaft mit mir „Beiträge zur Beurteilung der Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide“ herausgegeben, in welchen wir für diese Aufhebung und für Schaffung einer Freizügigkeit des Getreides eintraten. Ostdeutscher Überflus sollte in Form ausländischen Getreides den westdeutschen Bedarf decken; eine Tauschwanderung örtlichen und zeitlichen Überflusses gegen anderweitigen und anderzeitigen Bedarf,

entbehrlicher inländischer Gemeinqualität gegen benötigte ausländische Sonderqualität sollte offene Aus- und Eingangstore finden.

Wir hatten die Genugtuung, kurz darauf das Einfuhrscheingesetz in Kraft treten zu sehen. Wurde früher zuerst eingeführt und dann bei Ausfuhr der nämlichen Partie (Identitätsnachweis) der Zoll zurückvergütet, so erfolgt jetzt zuerst die Ausfuhr, wobei ein Ausfuhrschein, der aber Einfuhrschein heißt, erteilt wird, ein Inhaberpapier, das bei Einfuhr der nämlichen Warengattung statt Barzollens in Zahlung genommen wird. Also früher Parteidentität, jetzt Gattungsidentität.

Um es gleich vorweg zu sagen: der Erfolg war glänzend. Getreidehandel und Reederei, besonders in Königsberg, Danzig und Stettin fanden reichere Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten, die Landwirtschaft, besonders die östliche, flotteren Absatz und steigende Preise.

Leider nur ermächtigte das Gesetz den Bundesrat, die Scheine auch bei Einfuhr „anderer Waren“ (Kaffee, Erdöl) an Zahlungsstatt zuzulassen. Ein Agrarschriftsteller*) nennt diese Bestimmung „belanglos, entbehrlich und wegen der scheinbaren (?) Durchbrechung des Prinzips einen Schönheitsfehler“.

Der Zweck des Gesetzes war durch diesen Schönheitsfehler durchbrochen, der Keim zur Umwandlung von Austauschwanderung in Auswanderung war gelegt. Erst Ende 1911 wurde, ohne irgendeinen Schaden anzurichten, irgendeine Umwälzung hervorzurufen, der Schönheitsfehler beseitigt. Man hätte das schon bei erster sich bietender Gelegenheit tun sollen.

Statt dessen fügte man bei der ersten, Ende 1902 beschlossenen, am 1. März 1906 in Kraft getretenen Änderung des Gesetzes noch einen organischen Fehler hinzu, indem die Scheine nicht nur bei Einfuhr „der nämlichen Warengattung“ (die ausgeführt wurde), sondern bei Einfuhr „einer“ (also jeder) „der“ im Gesetz „benannten Warengattungen“ annahmefähig erklärt wurden. — Auch die Gattungsidentität war mithin aufgehoben!

Die eingetretene Wirkung davon wagte man damals einerseits nicht zu hoffen, und ahnte andererseits nicht, sie fürchten zu müssen. Niemand erwartete damals auch nur für eine einzige Warengattung eine so einseitige Entwicklung, ein so rapides, überwiegendes Wachstum der Ausfuhr, wie sie der „organische Fehler“ späterhin beim Roggen — vorübergehend auch beim Hafer — zeitigte. „Ein für die Produzenten glücklicher Zufall hat die Bestimmung gerade früh genug entstehen lassen; bereits zwei Jahre später wäre sie bei veränderten Getreideproduktionsverhältnissen wohl nicht mehr durchzusetzen gewesen.“ Auch Graf Mirbach soll schon 1888 betont haben, daß man jenes System nie einführen dürfe, wenn z. B. Deutschland an Roggen mehr produziere als man brauche.

Die Scheine erhielten durch die neue Bestimmung Bargeldcharakter, die Kontrolle über Ein- und Ausfuhr der einzelnen Warengattungen entfiel, sie

*) Rusticus: „Die Einfuhrscheine“, Grenzboten 1911 Heft 46 Seite 357.

bestand — ohne Zweck — nur noch über die Summe der gesamten heterogenen Warengruppe, man konnte schrankenlos exportieren und warf sich hierin besonders auf Roggen.

Der Bodennutzungsgemeinbetrieb der deutschen Landwirtschaft änderte sich durch Hypertrophie von Roggenproduktion und Roggenexport zu Lasten ungenügender Erzeugung anderer Bedarfspflanzen.

Es wurden ausgeführt:

	1912	1911	1910
	in Tonnen à 1000 kg		
Roggenmehl	166 863	145 714	166 310
welche bei einem Ausbeuteverhältnis von 100 zu 155 einer Körnermenge von	258 638	225 857	257 780
entsprechen, dazu			
Roggen (Korn)	790 008	768 527	820 006
zusammen	1 048 646	994 384	1 077 786
eingeführt wurden zusammen	317 378	615 885	391 019
Übersausfuhr	731 268	378 499	686 767

Die Ausfuhr ging nicht nur wie früher nach Finnland, Schweden, Norwegen, Schweiz, Österreich-Ungarn, sondern auch nach Frankreich, Belgien, Dänemark, Rußland! (Livland und Polen), Niederlande, Nordamerika (!), Großbritannien, Italien, Portugal, Spanien, Ägypten, Deutsch-Südwestafrika (!).

Das industrie- und volkreiche Deutschland, traditionell das zweitgrößte Importland der Erde bezüglich Roggen, wird Weltkornkammer!

Im ersten Quartal resp. bis 20. April 1913 haben wir

191 133 Tonnen Roggen,
59 965 " Roggenmehl, entsprechend 92 945 Tonnen Roggen in Körnern, zusammen
284 078 "

mehr ausgeführt als eingeführt. Die Übersausfuhr wächst also beständig, wenn keine Hemmungsmaßregel eintritt.

Jede Mehrausfuhr — auch nur einer Warengattung — vermindert die Reichszolleinnahme. Bezüglich Hafer, dessen vorübergehende Mehrausfuhr sich glücklicherweise nicht wiederholt hat, gibt dies die Reichsregierung*) ausdrücklich zu. Bezüglich der Roggenmehrausfuhr will man das nicht recht Wort haben; sie solle eine gleich große, sogar à 5¹/₂ Mark zu verzollende, Mehreinfuhr von Weizen erzeugen. Man verschweigt nur, daß der bezügliche Weizenzoll — 37 Millionen Mark in 1912 — nicht bar entrichtet wird, sondern in Scheinen, welche das Reich den Witwen und Waisen nicht in Zahlung geben kann.

Verminderung der Roggenausfuhr mag Beschränkung des Roggenanbaues herbeiführen. Insofern ihn Weizenanbau ablöst, braucht weniger Weizen ein-

*) Denkschrift an den Reichstag Nr. 267/68 vom März 1910, Seite 24.

geführt zu werden. Das braucht nicht *pari passu* zu geschehen. Die speziell auf Vermahlung harten Auslandweizens eingerichteten Mühlen gehen davon nicht gleich ab, wenn Inlandsweizen stärker oder billiger angeboten wird. Sie fügen sich eher in eine geringere Rente, als daß sie ihre Methode ändern. Aber angenommen, die Weizeneinfuhr ginge *pari passu* zurück, so entginge dem Reiche nur eine Zolleinnahme, die es bisher nicht bar, sondern in Scheinen genoß.

Wird das bisherige Roggenfeld nun in Alee oder Wiesenkultur genommen, mit Kartoffeln, Winterraps usw. bestellt, so schraubt das die Weizeneinfuhr nicht zurück. Sie bleibt bestehen, wird aber bar verzollt, statt bisher mit Roggen-scheinen. Reiner Einnahmezuwachs für die Zollkasse!

Bestere Wirkung tritt auch ein bezüglich desjenigen Roggens, der künftig, statt ausgeführt zu werden, im Inlande verfüttert wird. Allerdings mag jeder versüttete Doppelzentner Roggen die Einfuhr eines Doppelzentners Futtergerste unnötig machen, also dem Reiche 1,30 Mark Zolleinnahme entziehen. Aber er vermindert auch die Ausstellung und Anzahlungsgabe von 5 Mark Einfuhr-scheinen. Es bleiben sonach 3,70 Mark pro Doppelzentner reiner Einnahmezuwachs für die Zollkasse.

Insofern bislang exportierter Roggen künftig zum Inlandsverzehr kommt, mag das auf den Weizenverzehr und Weizenimport drücken. Aber auch nicht *pari passu*. Ich bekomme täglich eine feste Zahl Weißbrötchen; aber vom Laib Roggenbrot schneide ich ab solange und soviel mir schmeckt. Ich kann mir denken, daß der Arbeiter um so mehr davon abschneiden wird, je billiger es wird. Mühlen, die nur auf Weizenvermahlung konstruiert sind, können wegen der neuen Roggenkonkurrenz nicht gleich umsatteln, sie müssen ihre Walzen und Gänge beschütten und auch bei schmalerer Rente weiter Weizen kaufen resp. einführen.

Nach alledem ist wohl nicht zu bezweifeln, daß durch Verminderung der Roggenausfuhr die Reichskasse Vorteile erzielte, daß sie durch den jetzigen Zustand also Nachteile hat.

Zu untersuchen bleibt auch die volkswirtschaftliche Wirkung der Mehrausfuhr von 731268 Tonnen Roggen und ihr Ersatz durch entsprechende Weizeneinfuhr. Das Mittel der Großhandelspreise für Roggen an den Hauptausfuhrzentren Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Posen war im Jahresdurchschnitt 1912 175,2 Mark pro Tonne. Das Mittel der Großhandelspreise für Weizen an den Haupteinfuhrplätzen Köln, Frankfurt, Mannheim, München im Jahresdurchschnitt 1912 war 242,7 Mark pro Tonne. Der Mehraufwand zu Lasten des Volkshaushalts von $67\frac{1}{2}$ Mark pro Tonne beträgt für 1912 rund 50 Millionen Mark, denen kein wirtschaftlicher Faktor gegenübersteht, da die provozierte Geschmacksverfeinerung kein wirtschaftliches Bedürfnis ist und keinen Ernährungsvorteil auslöst. Im Gegenteil, Ärzte und Zahnärzte empfehlen mehr die Roggenbrot-nahrung und England geht im Interesse der Volksgesundheit wieder mehr zum Roggenbrotverbrauch über.

Im Falle eines Krieges kann die Auswanderung unseres Roggens dann verhängnisvoll werden, wenn der Krieg erst nach Neujahr oder im Sommer ausbricht. Dann ist unser Getreide gewohntermaßen schon außer Landes, Ersatzzufuhr aber abgeschnitten. Und nennenswerte Roggenlager haben wir schon lange nicht mehr, seitdem die Ausfuhr so flott ist. Ende 1912 waren auf Zollagern usw. nur vorhanden 438 Tonnen Roggenmehl gegen 1201 Tonnen Ende 1910 und 13651 Tonnen Roggen gegen 31814 Tonnen Ende 1910.

Nach alledem ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die Getreideauswanderung, die sich besonders beim Roggen herausgebildet hat, bekämpft werden muß. Wir drängen uns im Osten dem Auslande als Lieferanten auf, um uns im Westen desto abhängiger vom Auslande als Lieferanten zu machen. Der Landwirtschaft ganze Kraft muß aber dem Inlande nutzbar bleiben. Sie muß ihre Produktion tunlichst dem Sortenbedarf anpassen.

Der „organische Fehler“ hat die Übelstände gezeitigt, durch seine Ausmerzung, durch Wiederherstellung des status quo ante 1906, durch die von weitesten Kreisen geforderte Wiederherstellung der Gattungsidentität sind sie zu heben. Dies ist das gegebene Mittel, um Überausfuhr irgendeiner Getreidegattung zu verhindern. Welche Wirkung wird die Anwendung dieses Mittels erzeugen?

Nachstehende Tabelle wird es erleichtern, das zu untersuchen.

in Tonnen: 1000 Hilo (10 dz)	1912			1911		
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr- Überschuß	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr- Überschuß
Weizen, Weizenmehl (n. d. Ausb.-Verh. 100 : 145 auf Weizen umger.) und Spelz	2 320 175	555 592	1 764 582	2 510 531	546 437	1 964 094
Gerste und Malz (n. d. Ausb.-Verh. 75 : 100 auf Gerste umger.)	3 030 030	26 696	3 003 333	3 695 508	25 092	3 670 416
Hafer	665 935	383 773	282 162	628 308	296 271	332 037
Buchweizen	29 489	473	29 016	32 057	211	31 845
Hülsenfrüchte	498 922	14 052	484 871	337 964	14 613	323 351
Raps, Rübsen	125 634	7 096	118 538	134 480	6 983	127 497
	6 670 235	987 682	5 682 552	7 338 848	839 608	6 449 240
			Mehr- Ausfuhr			Mehr- Ausfuhr
Roggen und Roggenmehl (n. d. Ausb.-Verh. 100 : 155 auf Roggen umger.)	317 378	1 048 646	731 268	615 885	994 384	378 499
	6 987 613	2 036 328	4 951 284	7 954 733	1 833 992	6 070 741

Außer bei dem Roggen ist hiernach die Einfuhr jeder einzelnen Warengattung so stark überwiegend, daß die glatte Unterbringung ihrer Ausfuhrscheine bei der Einfuhr derselben Warengattung gesichert erscheint und es nur nötig sein wird, die Umlaufdauer der Scheine auf zwölf Monate zu erstrecken, damit der Eigner in aller Ruhe gute Verwendung dafür suchen kann. Bei Hafer und Buchweizen wenigstens kann das mal erwünscht sein, alle anderen Scheine dürften nach wie vor stets sofort anzubringen sein.

So berechtigt und notwendig nun diese Maßregel auch erscheint, so schreckt man doch zurück, sie auszuführen, angeichts der Umwälzungen für die Ostprovinzen, deren Hauptfrucht gerade der Roggen ist. Die Befürchtung einer wüsten Spekulation in Roggenscheinen bis zur völligen Entwertung hat sich in den Landwirtschafts- und Handelskreisen des Ostens zu sehr festgesetzt, als daß sie durch Gegenausführungen zu bannen wäre.

Wenn diese Kreise schon mal in Bewertung der Scheine beschränkt sein sollen, wird ihnen jedenfalls ein fester Verlust, mit dem sie kalkulieren können lieber sein. Nun hatte die Handelskammer Berlin vorgeschlagen, die Scheine über Weizen, Hafer, Roggen um $1\frac{1}{2}$ Mark pro Doppelzentner niedriger auszustellen. Dies auch beim Weizen zu tun, liegt überhaupt kein Grund vor und gerade ihm ist Austauschwanderung am nötigsten. Die mäßige Überausfuhr von Hafer, die sich nicht wiederholt hat, mag nur eine vorbeugende Kürzung minimalster Höhe, vielleicht 15 Pfennig pro Doppelzentner rechtfertigen. Zur Beseitigung der Roggenüberausfuhr dürfte ein Abzug von 1 Mark pro Doppelzentner schon genügen. Ein höherer Abzug kann leicht die ganze Ausfuhr fortrafieren, das Kind mit dem Bade ausschütten. Den Gedanken einer Beschränkung der Ausfuhrvergütung soll übrigens schon 1888 der Vorkämpfer dieser Vergütungen, Graf Mirbach, ausgesprochen haben und nur eine 90prozentige Zollvergütung vorgeschlagen haben.

Um zu positiven Vorschlägen zu kommen, möchte ich mich bezüglich des Roggens dieses Gedankens bemächtigen und die 10 Prozent Kürzung gleich 50 Pfennig pro Doppelzentner vorschlagen. Das wird allerdings nicht genügen, die Überausfuhr zu beseitigen, aber doch, sie erheblich, vielleicht auf die Hälfte zu beschränken. Für den zum Roggenmehl benötigten Roggen darf der Abzug noch etwas niedriger sein, um den Mehlexport mehr als den Roggenexport zu begünstigen, Kleie und Mahlohn also dem Inlande zu erhalten.

Prinzipiell wären auch alle übrigen Warengattungen mit einer minimalen, den Verkehr nicht hindernden Auflage zu bedenken, etwa 10 Pfennig pro Doppelzentner. „Ein Groschen für das Reich“ fällt beim Exportgeschäft schon nebenher ab. Der Exporteur und der ausländische Importeur tragen ihn zusammen als „Spesen“.

Vorstehendes in das Zolltarifgesetz § 11 hineinzuarbeiten ist umständlich und birgt die Gefahr, daß alle die schwierigen Fragen der Gesamtmaterie aufgerollt werden, ohne zu einer Einigung zu gelangen. Ein Quittungstempel

auf Einfuhrscheine zugunsten des Reiches würde den gleichen Zweck bequemer erfüllen. Wer einen Einfuhrschein in Zollzahlung gibt, muß auf demselben mit einer „Anrechnungsbestätigung“ quittieren. Diese Quittung mag gestempelt werden.

Da die Scheine über Mark- und Pfennigbeträge lauten, kann der Stempel nicht über Gewichtssätze sondern muß über Prozente des ausmachenden Betrages lauten.

Ich habe nachfolgenden Tarif nebst Ergebnisrechnung ausgearbeitet:

Stempeltarif

dz	Warengattung	Zollsatz		Steueratz		Steuer- betrag M.
		M. p. dz	in %	Pf. p. dz		
7 894 841	Roggen	5	10	50		3 947 420
3 062 798	Weizen	5 ¹ / ₂	2	11		336 908
18 052	Spelz	5 ¹ / ₂	2	11		1 986
8 841	Gerste	1,30	8	10,4		920
3 833 159	Hafer	5	3	15		574 973
4 645	Buchweizen	5	2	10		465
18 180	Gerste als 13 635 dz Malz	1,30	8	10,4		1 891
12 567	Speisebohnen	2	7	14		1 760
121 872	Hülsenfrüchte	1,50	7	10,5		12 797
68 299	Raps und Rübsen	2	7	14		9 562
523	Malzkaffee	40	1	40		209
1 703	Suppentafeln	30	1	30		511
2 515 879	Roggen als 1 668 344 dz Mehl	5	8	40		1 006 352
2 471 574	Weizen als 1 704 534 dz Mehl	5 ¹ / ₂	2	11		271 873
23 202	Hafer-, Gersten- und Erbsenmehl	14 ¹ / ₂	1	14,5		3 354
173 202	Gerste als 133 562 dz Graupen, Gries und Grüte	1,30	8	10,4		18 013
800 000	Hafer als 448 655 dz Haferflocken und Hafermehl	5	3	15		120 000
3 953	Raps und Rübsen als 1 186 dz Rüböl	2	7	14		553
12 630	Weizenstärke	14	1	14		1 768
2 334	Dextrin usw.	14	1	14		327
21 048 254	ab Minderausfuhr von					6 311 642
	4 000 000 dz Roggen in Körnern					50)
5 250 000	1 250 000 „ „ als Mehl					40)
15 798 254						3 811 642

Dem Tarif sind die Ausfuhrmengen des Kalenderjahres 1912 zugrunde gelegt, soweit die Ausfuhr sich gegen Erteilung von Einfuhrscheinen vollzog. Eine so geringfügige Auflage wird keine Beschränkung der Ausfuhr herbeiführen, außer beim Roggen in Mehlform auf schätzungsweise die Hälfte und Roggen in Körnern die starke Hälfte.

Allerdings nur 3,8 Millionen Mark erbrächte hiernach der Stempel; für den Suchenden ist es des Büdens immerhin noch wert. Aber Scheine über

4 Millionen Doppelzentner Roggen und $1\frac{1}{4}$ Millionen Doppelzentner zu Mehl verarbeiteten Roggen à 5 Mark im Betrage von $26\frac{1}{4}$ Millionen Mark würden dann weniger ausgegeben und bei Verzollung anderer Waren weniger in Zahlung gegeben werden. Die Barzolleinnahme des Reiches würde sich erheblich erhöhen! Dies beides spricht bei der jetzt im Vordergrund des Interesses stehenden Deckungsfrage doch schon mit!

Die Landwirtschaft der „Roggenprovinzen“ mag durch die Reform etwas von ihrer Hochrentabilität einbüßen. Sie hatte auch den größten Vorteil von diesem System. Roggen kostete im Jahresdurchschnitt 1912 in Königsberg 17,78 Mark pro Doppelzentner. Im Geburtsjahr des Einfuhrscheinsystems 1894 kostete er nur 10,68. Weizen 1912 20,98 Mark, im Jahre 1894 nur 12,69. (Heute ist Roggen wieder billiger, aber 1907 und 1908 stand er noch höher.) Königsberg, 1904 der billigste Getreideplatz Deutschlands, hat heute höheren Roggenpreis als Danzig, Stettin, Posen, Breslau, Magdeburg, Halle, Leipzig, Dresden. Die heutige Danziger Weizennotiz ist, abgesehen von Rhein- und Süddeutschland, die höchste von ganz Deutschland.*)

Die Rentabilität der Landwirtschaft im Osten ist im letzten Jahrzehnt allein bis 100 Prozent gestiegen; der Bodenpreis von 573 Mark pro Hektar im Jahre 1894, auf 1383 Mark im Jahre 1906.**)

Der Getreidehandel dort wird für den Ausfall im Roggenausfuhrgeschäft andere Beschäftigung finden. Die Speicheranlagen Danzigs können für die Verminderung des Roggenumschlagverkehrs Ersatz finden in stärkerer Lagerhaltung als Grundlage eines auszubildenden Getreideterminhandels (zugelassener handelsrechtlicher Lieferungsandel).

Es ist der Herren im Osten nobile officium, auch ein Opfer zu bringen. Sie sollten es sich nicht erst abringen lassen. Die Angriffe gegen das System verstummen nicht. Sie ermangeln nicht mancher, kaum länger wegzuleugnender Berechtigung. Über den Landwirtschaftsminister hinweg wird sich der Reichsschatzsekretär die Wirkung auf die Zölle mit eigenen Augen ansehen müssen. Das Ausland ist erbittert. Schon 1910 forderte ein polnischer Gutsbesitzer***) russische Gegenmaßnahmen gegen den ostdeutschen Prämienroggen. Spätestens bei den neuen Handelsvertragsverhandlungen wird der Stein des Anstoßes ins Rollen kommen. Vielleicht früher schon mal über Nacht. Die betreffenden Kreise täten besser, freiwillig einem maßvollen Reformvorschlage zuzustimmen, als zu warten, bis die Welle mißgestimmter Gegnerschaft weit mehr von den Errungenschaften fortschwemmt.

*) Kurzer Getreidewochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates vom 21. April 1913.

**) Sigmund von Chlapowski: „Der wirtschaftliche Wert der bäuerlichen Kolonisation im Osten.“ Preußische Jahrbücher 1913, Februarheft.

***) G. Prossoroff im Tag Nr. 291.